<u>Einbringung: Ermittlung der Gesamtqualifikation für die allgemeine</u> <u>Hochschulreife</u>

Die Gesamtbewertung, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, setzt sich aus zwei Blöcken zusammen:

- Block I umfasst die Leistungen in den Grund- und Leistungskursen.
- Block II umfasst die Leistungen in der Abiturprüfung.

In den Block I werden die Ergebnisse der einzelnen Kurshalbjahre wie folgt eingebracht:

- 1. die Kurshalbjahresergebnisse in den fünf Abiturprüfungsfächern,
- 2. soweit nicht durch die Abiturprüfungsfächer bereits eingebracht,
 - vier Kurshalbjahresergebnisse in einer fortgeführten Fremdsprache,
 - zwei Kurshalbjahresergebnisse in einem der Fächer Kunst oder Musik,
 - vier Kurshalbjahresergebnisse im Fach Geschichte,
 - acht Kurshalbjahresergebnisse in zwei der Fächer Biologie, Chemie oder Physik (Wenn durch Schüler eines der Fächer durch einen fächerverbindenden Grundkurs mit überwiegend naturwissenschaftlichem Bezug oder Informatik ersetzt wurde, dann kann das ersetzende Fach eingebracht werden.)
 - zwei Kurshalbjahresergebnisse in einem der Fächer Geographie oder Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
 - zwei Kurshalbjahresergebnisse im Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Ethik

Insgesamt müssen **40 Kurshalbjahresergebnisse** eingebracht werden. Aus jedem belegten Fach ist mindestens ein Kurshalbjahresergebnis einzubringen.

Aus: https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2017/01/10/neue-regelungen-zum-abitur-sosollen-sie-konkret-aussehen/ [29.10.2019, 16:17 Uhr]

